

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas



Kammer der Gemeinden

21. TAGUNG
CPL(21)3
29. September 2011

Kommunalwahlen in Albanien (8. Mai 2011)

Das Präsidium des Kongresses
Berichtersteller: Volkram GEBEL, Deutschland (L, EVP/CD¹)

Entschliessungsentwurf (zur Abstimmung)	2
Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung)	3

Zusammenfassung

Der Kongress nahm die offizielle Einladung des albanischen Außenministeriums an, die Kommunalwahlen am 8. Mai 2011 in Albanien zu beobachten. Die Beobachtungsdelegation bestand aus 14 Mitgliedern (10 Mitglieder des Kongresses und 4 Mitglieder des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union). Die Delegation wurde geleitet von Hana RICHTERMOCOVA (Tschechische Republik, ULDG). Volkram GEBEL (Deutschland, EVP/CD) wurde zum Berichtersteller ernannt.

Der Bericht betont, dass die Wahlen außerhalb der Hauptstadt und von einigen Ausnahmen abgesehen transparent waren, dass es aber kontinuierliche Spannungen zwischen den zwei wichtigsten Koalitionen gab. Dies wirkte sich negativ auf den Wahlablauf und das politische Klima aus.

Die albanischen staatlichen Stellen gaben sich sehr viel Mühe und die Wahlvorbereitungen hatten sich verbessert. Es gab jedoch einige Mängel und die Koalitionen, die in erheblichem Umfang an der Durchführung der Wahlen beteiligt wurden, versäumten es, ihren Pflichten nachzukommen.

Der Kongress ist bereit, Maßnahmen zur Verbesserung der gelebten kommunalen Demokratie, und insbesondere der Kommunalwahlen, zu unterstützen, um den neu gewählten Vertretern bei Fragen zur kommunalen Demokratie beizustehen und zur Schaffung eines Klimas des Vertrauens und der Demokratie zwischen den Akteuren beizutragen.

¹ L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
ULDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe des Kongresses
EVP/CD: Europäische Volkspartei - Christdemokraten des Kongresses
SOZ: Sozialistische Gruppe des Kongresses
NI: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören



ENTSCHLIESSUNGSENTWURF²

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas dankt den albanischen Behörden, den politischen Akteuren, den Medien und Vertretern der internationalen und diplomatischen Gemeinschaft für die fruchtbare Zusammenarbeit, die während der Kommunalwahlen in Albanien am 8. Mai 2011 zustande kam. Er begrüßt die erneute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen der Europäischen Union, der sich mit vier Mitgliedern an der Beobachtungsmission des Kongresses beteiligt hat.
2. Der Kongress bekräftigt sein Interesse, die Zusammenarbeit mit Organisationen mit dem Ziel zu verstärken, die Beobachtung von Kommunalwahlen zu optimieren und begrüßt insbesondere die Synergien, die mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der OSZE erschlossen wurden.
3. Mit Hinweis auf den Bericht über die Kommunalwahlen in Albanien [Dokument CG/BUR(20)21] weist der Kongress darauf hin, dass sich die Kommunalwahlen vom 8. Mai durch Bemühungen um Transparenz auszeichneten, es aber zu Spannungen zwischen den zwei wichtigsten Koalitionen kam: Der Wahlkampf, der sich eigentlich auf kommunale Themen und kommunale Bedürfnisse hätte konzentrieren sollen, drehte sich vor allem um die nationale Politik und/oder persönliche Anschuldigungen zwischen den Kandidaten.
4. Der Kongress bedauert den Mangel an politischem Dialog, der für einen konstruktiven und loyalen Wahlkampf erforderlich ist. Diesbezüglich sollten im Interesse der kommunalen Gemeinden Schritte unternommen werden, alle konstruktiven Entscheidungen zu akzeptieren und über gegensätzliche politische Positionen hinauszugehen.
5. Der Kongress, angesichts der obigen Ausführungen:
 - a. ruft die kommunalen und regionalen Stellen in Albanien auf, jene Bedingungen zu fördern, die auf die Schaffung eines besseren politischen Dialogs zwischen den Parteien und den Aufbau konstruktiver Beziehungen abzielen - einem grundlegenden Element guter Regierungsführung;
 - b. bekräftigt seine Bereitschaft, als politisches Forum nach der Wahl zur Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans des Europarats beizutragen;
 - c. beschließt, die Zusammenarbeit zwischen dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der OSZE mit dem Ziel einer ergänzenden und harmonisierten Aktion auszubauen und zu stärken,
 - d. bittet seinen Monitoring-Ausschuss, die Ergebnisse der Wahlbeobachtungsmission in die Vorbereitung des Monitoring-Berichts über kommunale und regionale Demokratie in Albanien, der für 2012 geplant ist, einfließen zu lassen.

² Vorläufiger Entschließungsentwurf und vorläufiger Empfehlungsentwurf, am 16. Juni 2011 vom Präsidium des Kongresses angenommen.

Mitglieder des Präsidiums:

K. Whitmore, Präsident des Kongresses, *H. Van Staa*, Präsident der Kammer der Regionen, *J-C. Frécon*, Präsident der Kammer der Gemeinden, *W. Carey*, *H. Skard*, *N. Romanova*, *G. Doganoglu*, *L. Sfirloaga*, *B. Collin-Langen*, *J. Fischerova*, *A. Knappe*, *H. Pihlajasaari*, *O. Van Veldhuizen*, *S. Orlova*, *D. Suica*, *I. Sanchez Amor*, *F. Pellegrini*.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Präsidiums: *D. Rios*, *L. Taesch*.

EMPFEHLUNGSENTWURF³

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, die am 4. April 2000 von Albanien ratifiziert wurde;

b. die Statutarische EntschlieÙung über den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, die am 19. Januar 2011 vom Ministerkomitee des Europarats angenommen wurde, und insbesondere auf deren Artikel 2 Abs. 4 über die Aufgabe des Kongresses, Kommunal- und Regionalwahlen zu beobachten.

2. Der Kongress begrüÙt die gute Zusammenarbeit mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der OSZE und freut sich darauf, die ergänzende und harmonisierte Aktion zwischen beiden auszubauen.

3. Der Kongress verweist auf die Fortschritte, die allgemein seitens der albanischen Stellen gemacht wurden, die Organisation der Kommunalwahlen am 8. Mai 2011 so effizient wie möglich zu gestalten, und erkennt insbesondere die Bemühungen an, eine Transparenz der Wahlen sicherzustellen. Das Verhalten der Medien, auch wenn nur wenige als unabhängig betrachtet werden können, war ausgewogen. Der Ablauf des Wahltags war zufriedenstellend und es wurde zwischen den Mitgliedern der Wahlkommissionen eine kooperative Atmosphäre geschaffen.

4. Dessen ungeachtet stellte die Delegation des Kongresses, ebenso wie das OSZE-ODIHR und andere Beobachter, mehrere Probleme fest und weitere gesetzliche Verbesserungen sind vonnöten.

5. Die Kongressdelegation:

a. Bedauerte insbesondere, dass der Wahlkampf, der durch eine starke Polarisierung der Debatten gekennzeichnet war, die extrem angespannte politische Situation widerspiegelte. Dies wirkte sich negativ auf den Wahlvorgang aus. Die Spannungen, die während des Wahlkampfes festgestellt wurden, bestätigten sich während der langen und umstrittenen Stimmenauszählung;

b. Stellte Unsicherheiten bei den Verfahren fest, die zu Verspätungen bei der Öffnung und der Schließung der Wahllokale führten;

c. War überzeugt, dass die späte Ernennung oder der in letzter Minute erfolgte Austausch der Wahlvorstände sich erheblich auf das geplante Training auswirkte;

d. Wies darauf hin, dass Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Wahlkommissionen häufig waren und die Mitglieder ihre jeweiligen Parteien konsultierten, bevor sie eine Position in Bezug auf die strittigen Fälle einnahmen. Dies verhinderte sehr häufig die Einhaltung der vorgegebenen Fristen;

e. Bedauerte, dass in Tirana die Atmosphäre aufgrund der starken politischen Polarisierung besonders spannungsgeladen war;

f. Ist der Überzeugung, dass die extrem lange Auszählung in Tirana eine Quelle für eine Ausweitung der Konflikte war. Die Dauer der Auszählung und das anschließende Versäumnis, die Endergebnisse bekannt zu geben, setzte das Vertrauen aufs Spiel, das die Bürger in die Fairness von Wahlen haben sollten. Die parteiischen Auslegungen des Wahlgesetzes und die Fairness der Auszählung waren strittig.

6. Der Kongress beklagt das Fehlen eines konstruktiven Dialogs zwischen den Parteien und die Verschlechterung der Beziehungen zwischen den politischen Akteuren, wohingegen im Interesse der kommunalen Gebietskörperschaften und einer guten Regierungsführung Bemühungen unternommen werden sollten, alle konstruktiven Entscheidungen zu akzeptieren und parteiische Positionen zu überwinden.

³ Siehe Fußnote 2

7. Unter Berücksichtigung des Vorstehenden bittet der Kongress das Ministerkomitee des Europarats:

a. den albanischen Stellen die vorliegende Empfehlung und das dazugehörige Memorandum zu übermitteln und sie aufzufordern, die Vorschläge des Kongresses zu bedenken und insbesondere das Wahlgesetz zu überarbeiten, wenn dies durch internationale Standards oder aufgrund konkreter Schwierigkeiten, die sich ergeben haben, erforderlich ist;

b. den Aktionsplan des Europarats für Albanien für die Zeit nach den Wahlen zu unterstützen und den Kongress vollständig in ihn einzubeziehen;

c. die vorliegende Empfehlung und das dazugehörige Memorandum für mögliche zukünftige gemeinsame Aktionen zugunsten von Albanien an die entsprechenden Organe des Europarats weiterzuleiten, die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und den Menschenrechtskommissar.

8. Der Kongress lädt des Weiteren die Parlamentarische Versammlung des Europarats ein, die Empfehlung im Rahmen seiner Monitoring-Aktivitäten zu Albanien zu berücksichtigen.